



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

RECHTS- UND  
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE  
FAKULTÄT  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche  
Steuerlehre

Prof. Dr. S. Schanz, LS BWL II,  
Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Bayreuth, 08.07.2022

## Masterseminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im WS 2022/2023

### I Seminaransatz

Das Masterseminar am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Wintersemester 2022/2023 wird in Kooperation mit drei hochkarätigen Praxispartner:innen geleitet und soll Ihnen die Möglichkeit bieten, das dynamische Feld internationaler steuerlicher Sachverhalte aus dem Augenwinkel der Unternehmen, Finanzverwaltung sowie der Beratung zu betrachten:

- **Dr. Nadia C. Altenburg:** Rechtsanwältin, Steuerberaterin und assoziierte Partnerin bei *Flick Gocke Schaumburg*
- **Dr. Stefan Greil:** Referatsleiter Informationsaustausch und internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich beim *Bundesministerium der Finanzen* (Mitglied der Finanzverwaltung)
- **Dr. Michael Popp:** Head of Corporate Tax Planning and Transfer Pricing bei *Lufthansa AG*

Das Seminar ist zweistufig aufgebaut. Zunächst sollen die Studierenden die unten dargestellten Themen und Fragestellungen in Form einer kurzen schriftlichen Abhandlung theoretisch beantworten (Teil 1). Dabei werden die aktuellen und sehr praxisrelevanten Themengebiete aus dem Bereich des (internationalen) Steuerrechts jeweils gemeinsam von Studierenden bearbeitet, wobei in der Gruppe eine gemeinsame Arbeit abgefasst werden muss. Im Anschluss an die schriftlichen Ausarbeitungen werden die Inhalte der Arbeiten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung mit den Dozent:innen im Kreis der Studierenden diskutiert (Teil 2), wobei die einzelnen Gruppenmitglieder einzeln beurteilt werden. Im Rahmen der Diskussionen sollen zum einen die Themen den Kommiliton:innen vorgestellt und zum anderen die Herausforderungen der jeweiligen Themengebiete aus verschiedenen Perspektiven diskutiert werden. Neben der theoretischen Einbettung der Themen in die steuerlichen Grundprinzipien (Leistungsfähigkeitsprinzip, Neutralitätsprinzipien etc.) sollen die Themen insbesondere aus der Perspektive der Finanzverwaltung, der (internationalen) steuerlichen Beraterin sowie der Unternehmen diskutiert und kritisch gewürdigt werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Perspektivendivergenz exemplarisch: Hamen et al. (2021), IWB 20 / 2021, S. 809.

## **II Seminarthemen**

### **1. Finanzierungsbeziehungen – Die Bepreisung von Darlehensbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen (ohne Cash Pool)**

In multinationalen Unternehmen ergibt sich regelmäßig die Problemstellung der (grenzüberschreitenden) optimalen Finanzierungsstruktur. Je nachdem ob eine Eigen- oder Fremdfinanzierung angestrebt wird ergeben sich unterschiedliche steuerliche Auswirkungen. Insbesondere im Bereich der Fremdfinanzierung ergeben sich bei internationalen Finanzierungsstrukturen mannigfaltige Herausforderungen hinsichtlich der korrekten steuerlichen Abbildung (grundsätzliche Ausgestaltung, Bepreisung, Auswirkungen im Default etc.). Diese Herausforderungen sollen im Rahmen dieses Themas ausgearbeitet werden und in den Kontext der steuerlichen Grundprinzipien gesetzt werden. Aktuelle Verwaltungsanweisungen und BFH-Rechtsprechung sind hier insbesondere zu berücksichtigen.

### **2. Die DEMPE-Funktionen zur Vergütung von Geschäftsbeziehungen von immateriellen Werten**

Während vor einigen Jahrzehnten die werthaltigen Assets von Unternehmen insbesondere im Bereich des materiellen Anlagevermögens (bspw. Maschinen etc.) zu finden waren, ist bereits seit dem Ende der 70er Jahre ein Wandel zu erkennen. Im aktuellen Umfeld ist der Wandel von einer Produktions- zu einer Dienstleistungswirtschaft gut zu erkennen. Daraus folgend sind werthaltige Assets heute häufig immaterielle Werte (bspw. Marken, Patente, Urheberrechte etc.). Die (grenzüberschreitende) Nutzung dieser Assets und deren Vergütung ist im multinationalen Konzern vor diesem Hintergrund ein (großvolumiges) Unterfangen, welches immer stärker in den Fokus von Diskussionen mit der Finanzverwaltung rückt und seit kurzem auch (konkretisierten) Einzug ins deutsche Außensteuergesetz gefunden hat. Dem dort beschriebenen sog. DEMPE-Konzept folgend, ist bei der Vergütung von Geschäftsbeziehungen von immateriellen Werten auf die Wertschöpfungsbeiträge einzelner Funktionen (Entwicklung (development), Verbesserung (enhancement),

Erhaltung (maintenance), den Schutz (protection) und die Verwertung (exploitation)) abzustellen. Im Rahmen dieses Themas sind die Herausforderungen der Vergütung von derartigen Geschäftsbeziehungen auszuarbeiten, wobei insbesondere auf die Notwendigkeit einer eigenständigen Funktions- und Risikoanalyse beschrieben sowie deren Inhalt für verschiedene selbstgewählte Beispiele immaterieller Werte dargestellt werden soll. In diesem Rahmen soll jeweils auch der Fokus auf die "richtige" Methodenwahl für die Verrechnungspreisfindung gelegt werden.

### **3. Bedeutung der Substanz bei der Bestimmung von angemessenen Verrechnungspreisen (Bezug zu HZB und Unshell herstellen)**

Die Frage nach der "Substanz" ist eine der Hauptfragestellungen, im Bereich des internationalen Steuerrechts. Die "Substanz" ist ausschlaggebend für die Höhe von Verrechnungspreisen, der Notwendigkeit und Höhe von steuerlichen Hinzurechnungen oder auch für die Frage danach, ob und wie ein Steuerpflichtiger durch "Briefkastenkonstruktionen" in Zukunft sanktioniert wird. Sie ist jeweils vom individuell betrachteten Sachverhalt abhängig und deshalb häufiges Thema grenzüberschreitender Auseinandersetzungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen.

Im Rahmen dieser Arbeit soll deshalb zunächst ein Versuch unternommen werden die Begrifflichkeit der steuerlichen Substanz differenziert aufzuarbeiten und anhand von Beispielen kritisch zu würdigen. Darüber hinaus soll die Bedeutung der Substanz für die Bestimmung von Verrechnungspreisen beschrieben und die verschiedenen Substanzbegriffe im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung und dem Unshell-Richtlinienentwurf kritisch gegenübergestellt werden. Die Konsequenzen von Substanz aus den beschriebenen Elementen (Verrechnungspreise / Hinzurechnungsbesteuerung / Unshell-Richtlinie) sind dabei anhand von Beispielen (oder einem konsistenten Beispiel) darzustellen.

#### **4. Fallstricke und Risiken bei Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen**

Geschäftsbeziehungen vieler Steuerpflichtiger zu Steueroasen wurden in den vergangenen Jahren durch spektakuläre Leaks (LuxLeaks, Panama Papers etc.) medienwirksam investigativ aufgedeckt. Die Konsequenz dieser Offenlegungen sind gerade in Europa eine Vielzahl neuartiger Regelungen (Unshell-Directive, Public CbCR, DAC 6 etc.), mit denen Steuerpflichtige, Finanzverwaltungen und Berater konfrontiert werden. Viele dieser Regelungen fördern die Transparenz steuerlicher Sachverhalte für die (breite) Öffentlichkeit und können zu schwerwiegenden Folgen führen, sofern die Regeln nicht eingehalten werden. Im Rahmen der Ausarbeitung dieses Themas sollen zunächst die verschiedenen (neuen) Regelwerke vorgestellt werden, die bei Geschäftsbeziehungen mit Steueroasen berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sollen die damit verbundenen Fallstricke und Risiken der Unternehmen differenziert dargestellt und kritisch gewürdigt werden.

#### **5. Herausforderungen von Global Mobility**

Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens wurden insbesondere durch die Covid-Pandemie stark in den Fokus gerückt. Die neu gewonnene Flexibilität des mobilen Arbeitens wird auch nach der Pandemie von Arbeitnehmer:innen weiterhin gefordert werden. Aber auch für Unternehmen erschließt sich durch die Möglichkeit des remote Arbeitens neue Möglichkeiten in der Rekrutierung von neuem Personal.

Steuerlich sind diese Entwicklungen jedoch mit vielen Fallstricken verbunden, die im Rahmen der Bearbeitung dieses Themas ausgearbeitet und mit möglichen Lösungsvorschlägen versehen werden sollen. Dabei soll insbesondere zwischen verschiedenen Arbeitnehmergruppierungen (Geschäftsleitung, leitende Angestellte etc.) differenziert werden und auch hierbei mögliche Risiken und Lösungsansätze diskutiert werden.

## 6. Back-Up: Säule 1 und Säule 2 vs. DSTs

Die mediale Berichterstattung zu Steuer(nicht)zahlungen großer Konzerne wie Amazon, Facebook, Google und co. haben in den letzten Jahren zu einem immer größeren Fokus der steuerpolitischen Diskussion auf die "richtige" Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle gelenkt. In den letzten beiden Jahren nahm der politische Diskurs und die Entwicklung konkreter steuerlicher Ansätze für diese Frage rasant Fahrt auf und konkretisierte sich zum einen in den von der OECD-getriebenen Ansätzen des sog. Zwei-Säulen Ansatzes als auch in der von einigen EU-Mitgliedstaaten eingeführten Lösung sog. Digital Service Taxes (DSTs).

Die Aufgabe dieser Arbeit ist es die Entwicklung der verschiedenen Ansätze bis zum aktuellen Status Quo darzustellen, die Kerninhalte kritisch zu würdigen und die Ansätze insbesondere vor dem Hintergrund der steuerlichen Grundprinzipien (kritisch) zu würdigen.

### III Ablauf des Seminars

1. Bekanntgabe des Seminars am 4. Juli 2022.
2. Veröffentlichung der Themen am 8. Juli 2022.
3. Anmeldung vom 11. bis 15. Juli 2022 über Campus Online.  
Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Es gilt »first come first served«.
4. Themenvorstellung und -vergabe: 20. Juli 2022, 18:00 – 18:45 Uhr via Zoom:  
Meeting ID: 679 2462 2656, PW: steuern
5. Einführung in das Wissenschaftliche Schreiben von Exposés von einem Vertreter des Schreibzentrums am 20. Juli 2022, 18:45 -19:45 Uhr
6. Vereinbarung eines Exposé-Termins mit dem Schreibzentrum der Universität Bayreuth.  
Die Exposégespräche mit dem Schreibzentrum müssen spätestens bis zum 25. August 2022 stattgefunden haben. Das Exposégespräch mit dem Schreibzentrum ist obligatorisch.
7. Im E-learning erfolgt eine Umfrage zu den Terminen für ein Exposégespräch mit der/dem Betreuer:in.
8. Die Exposés sind 24 Stunden vor der Exposébesprechung mit der/dem Betreuer:in in digitaler Form per E-Mail als PDF zu senden.
9. Exposébesprechung mit der/dem Betreuer:in: voraussichtlich KW 35 (t.b.a.)
10. Abgabe Ihrer Seminararbeiten bis zum Ablauf des 14. Oktober 2022 per E-Mail als PDF an Ihren jeweiligen Betreuer:in und an bahar.yigit@uni-bayreuth.de. Die Abgabe erfolgt lediglich digital. Bitte schicken Sie als PDF zwei Versionen Ihrer Seminararbeit:

- a. Auf dem Deckblatt dieser Version der Seminararbeit müssen alle relevanten persönlichen Informationen vermerkt sein. Sie ist für die/den Betreuer:in bestimmt.
  - b. Auf dem Deckblatt dieser Version der Seminararbeit müssen alle persönlichen Informationen entfernt sein. Sie können dabei Ihre persönlichen Informationen schwärzen oder in Ihrem Textverarbeitungsprogramm komplett löschen, bevor das Dokument als PDF gespeichert wird. Persönliche Informationen sind beispielsweise Namen, Matrikelnummer, Adresse, Blutgruppe und Passwörter. Falls Sie zudem auf anderen Seiten Ihrer Arbeit persönliche Informationen vermerkt haben, sind diese auch zu entfernen. Diese Version wird allen Seminarteilnehmenden vor der Präsentation zur Verfügung gestellt.
11. Präsentation und Diskussionsrunde: voraussichtlich Ende Oktober 2022 bei *Flick Gocke Schaumburg* in Berlin oder an der Uni Bayreuth. Ort und Zeit werden noch rechtzeitig angekündigt.



- *Exposé*

Der Termin wird voraussichtlich Anfang September stattfinden. Die genauen Termine werden von der/dem jeweiligen Betreuer:in kommuniziert. Das Exposé, welches eine ausformulierte Problemstellung sowie vorläufige Gliederung enthalten sollte, ist der/dem Betreuer:in bis 24 Stunden vorher elektronisch zuzusenden. Bitte beachten Sie, dass Sie zwei Exposé-Besprechungen wahrnehmen müssen. Bevor Sie das Gespräch bei Ihrer/Ihrem Betreuer:in wahrnehmen können, werden Sie Ihr Exposé mit dem Schreibzentrum der Universität Bayreuth strukturell und formal bearbeiten. Der Termin mit dem Schreibzentrum ist Pflichtbestandteil des Seminars.

- *Seminararbeit*

Die Seminararbeit können Sie mit einem Textprogramm Ihrer Wahl verfassen. Sie sollte 15 Textseiten nicht übersteigen. Hinweise zum Layout finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls. Die Hinweise (Richtlinien) sind als solche zu verstehen und stellen keine Vorgabe dar. Das bedeutet, dass Sie von der empfohlenen Darstellung abweichen können.

- *Vortrag*

Vor dem Seminar werden die Seminararbeiten über Moodle allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Wir erwarten, dass Sie die Arbeiten lesen. Dazu haben Sie zwischen Abgabe und Seminartag ausreichend Zeit. Ihr Vortrag sollte 20 Minuten nicht überschreiten. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihren Vortrag so gestalten, dass die Teilnehmer die Inhalte nachvollziehen können. Reichern Sie Ihren Vortrag mit ausreichend aussagekräftigen Beispielen und Abbildung an. Ihre Leistung wird u. a. daran gemessen, wie verständlich Ihre Präsentation für das Auditorium ist. Für den Vortrag ist ein Handout für das gesamte Auditorium wünschenswert; dieses sollte doppelseitig mit zwei Folien pro Seite bedruckt und getackert sein.

- *Diskussion*

Ein Seminar lebt von der Diskussion. Aus diesem Grund müssen Sie die Arbeiten der anderen Teilnehmer vorher lesen und selbst auf eine aussagekräftige Präsentation achten. Die Diskussion geht zu 20 % in die Gesamtnote ein.

*Melden Sie sich für das Seminar nur an,*

*wenn Sie alle Termine einhalten können.*

*Eine durchgehende Anwesenheit ist verpflichtend.*

Wir freuen uns auf eine engagierte Teilnahme und umfangreiche Diskussion während des Seminars.

gez. BWL II